



Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo

Mitglied der NRW Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerinitiativen gegen A 44 / DüBoDo

Sprecher:

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt

Schadowstraße 12

44801 Bochum

☎ (0234) 38 32 95

✉ cz-m.bo@web.de

🌐 <http://www.stopp-duebodo.de>

Eckhard Stratmann-Mertens

Am Erlenkamp 21

44801 Bochum

☎ + ☎ (0234) 38 74 70

✉ Stratmann-Mertens@gmx.de

🌐 <http://www.stopp-duebodo.de>

Bochum, 19.10.2010

Sehr geehrte aktuelle und ehemalige MitstreiterInnen und UnterstützerInnen der Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo,

seit nunmehr 15 Jahren läuft der aktuelle Kampf gegen die salamitaktische Durchsetzung der uralten A 44/DüBoDo-Planung auf Bochumer Stadtgebiet, getarnt als die sogenannte Bochumer Lösung. In dieser Zeit hat die Bürgerinitiative die Realisierung der Planung mit guten Gründen bis zum heutigen Tag bekämpft und bislang verhindert.

Um dieses Ziel zu erreichen, war über Jahre hinweg ein immenser ehrenamtlicher Arbeitsaufwand notwendig. In der Auseinandersetzung mit einer hochbezahlten und aus scheinbar unerschöpflichen Finanzmitteln schöpfenden Straßenbaubehörde mit Dutzenden von hauptamtlichen Mitarbeitern und Gutachtern mussten sich die Aktivisten der BI in viele Bereiche der Planung umfangreich einarbeiten und sich teilweise zu hochgradigen Spezialisten für Teilbereiche der Planung wie z.B. Lärm, Verkehr oder Schadstoffe entwickeln. Zentnerweise Planungsunterlagen wurden gelesen und bewertet, hunderte von Seiten Einwendungen formuliert und wochenlange Erörterungsveranstaltungen durchgeführt. In der letzten Phase schließlich waren umfangreiche Vorarbeiten zur Formulierung und Einreichung diverser Klageschriften bis hin zur Vertretung der Klage gegen die „Querspange“ vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu leisten (am 19. Mai 2010). Die Klage wurde leider abgewiesen; die Presse berichtete darüber.

Auch wenn wir – nach dem jetzigen Stand der Dinge – den Weiterbau der DüBoDo in Bochum und die sogenannte Bochumer Lösung nicht mehr verhindern können, sind wir BI-Aktiven und KlägerInnen dennoch nicht deprimiert. Unser jahrelanger Einsatz und auch Ihre Unterstützung haben sich gelohnt:

- Nach den Aussagen des Landesverkehrsministers Clement Anfang 1996 sollte die Querspange im Jahre 2000 unter Verkehr sein. Wir haben dieses Unheil viele Jahre lang aufgehalten.

- Durch unsere Einsprüche ist die Planung in vielerlei Hinsicht zugunsten der betroffenen Anlieger und der bedrohten Tierwelt verbessert worden.
- Wir haben durch unsere Einsprüche und die vielfältigen Aktionen, die zeitweise landesweit Aufsehen erregten, den Widerstand gegen ein unsinniges und schädliches Verkehrsprojekt fünfzehn Jahre lang im öffentlichen Bewusstsein gehalten. Dies kann in Zukunft an anderer Stelle und an anderem Ort Früchte tragen.

Auch wenn die offizielle Urteilsbegründung, von der weitere Schritte der Bürgerinitiative abhängen werden, noch aussteht, sind auf dem beschriebenen langen Weg neben einem unglaublichen Berg von Arbeit inzwischen umfangreiche Kosten entstanden. Von den bisher in Anschlag gebrachten Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bezüglich A 44/Querspange in Höhe von ca. 52.000 € haben die Kläger, Mitglieder und Unterstützer der BI bisher ca. 50.000 € aufgebracht. Zur fehlenden Differenz von ca. 2000 € addieren sich allerdings noch die Rechtsanwaltskosten der Gegenseite (ca. 10.000 €) und Kosten des eigenen Rechtsanwalts für die Letztabwicklung des A 44- und des Westkreuzverfahrens.

Wir gehen daher insgesamt von einem Betrag in der **Größenordnung von 15.000 €** aus, den wir noch aufbringen müssen.

Damit nicht die KlägerInnen und die BI-Aktiven auf den gesamten Kosten sitzenbleiben, bitten wir deshalb um Ihre tatkräftige Unterstützung in Form einer Geldspende auf das folgende Konto:

Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo
Kto.-Nr.: 27 25 32 00
BLZ 430 609 67
GLS Gemeinschaftsbank Bochum eG
Verwendungszweck: „Klagen“

Mit vielem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen

gez.: Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt

Eckhard Stratmann-Mertens